Anlage 3 zur GRDrs 888/2019

# Wegfall eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2020

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | bisherigerStellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 290 0100 02729101010 | Jobcenter | EG 11 | Sachbearbeiter/-in Forderungs-management | 1,00 | **alt:**KW 01/2020**neu:**Wegfall KW Vermerk | \*) |

\*) Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht.

## Begründung:

Mit dem Geschäftsplan 2017 des Jobcenters (GRDrs. 817/2016, Anlage 6) wurde eine 1,00 Stelle, zunächst befristet bis 31.12.2019, für die Sachbearbeitung Forderungsmanagement in der Abteilung Verwaltung, Sachgebiet Haushalt und Finanzen, geschaffen.

Das Forderungsmanagement zählt zum Bereich des Rechnungswesens und ist Teil des internen Kontrollsystems. Es umfasst alle Maßnahmen und Strategien, die darauf abzielen, die Bearbeitung, Überwachung, Realisierung und Sicherung der offenen Posten zu optimieren. Die Umsetzung erfordert eine prozessuale Sicht auf die Arbeitsabläufe sowie die Einbeziehung aller mit den Forderungen befassten Organisationseinheiten.

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre wurden von den Mitarbeitenden des Jobcenters Forderungen in Höhe von jährlich etwa 17 Mio. Euro geltend gemacht. Ganz überwiegend handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen, bei rund 55 Prozent handelt es sich um kommunale Forderungen, bei 45 Prozent um Forderungen des Bundes. Insbesondere im Jahr 2018 stieg der Gesamtbetrag der ins Soll gestellten Forderungen im Vergleich zum Vorjahr nochmals sprunghaft von 16,8 Mio. Euro um 2,4 Mio. Euro auf 19,2 Mio. Euro an. Dies geht nicht mit steigenden Bedarfsgemeinschaftszahlen einher, vielmehr erhöhte sich der durchschnittlich pro Bedarfsgemeinschaft ins Soll gestellte Betrag von 723 Euro auf 855 Euro. Daraus lässt sich schließen, dass Forderungen schneller und umfassender erhoben werden, was einerseits auf die besseren Betreuungsschlüssel in der Leistungsgewährung zurückzuführen ist, andererseits aber auch auf die durchgeführten Schulungen zur Forderungsbearbeitung.

Eine ähnlich positive Entwicklung lässt sich auch im Bereich der Einnahmen aufzeigen. Diese stiegen im Laufe der letzten fünf Jahre von 12,4 Mio. Euro auf 17,9 Mio. Euro im Jahr 2018. Dabei erhöhte sich nicht nur der absolute Betrag der Einnahmen, sondern auch die sogenannte Realisierungsquote. Das Verhältnis der Zahlungseingänge zu den gesamten Sollstellungen eines Jahres ist von 67 Prozent auf zuletzt 93 Prozent angestiegen. Das heißt gleichzeitig, dass die Differenz zwischen den Sollstellungen und Einzahlungen seit 2014 stetig abnimmt, nämlich von 5,1 Mio. Euro in 2014 auf nunmehr nur noch 1,2 Mio. Euro. Im (statistischen) Trend lagen im Oktober 2018 die monatlichen Zahlungseingänge sogar erstmals über den erfassten Sollstellungen.

Rund ein Drittel der Forderungen wird mit den laufenden Leistungen aufgerechnet. Hier führt die konsequente Ausschöpfung aller Aufrechnungsmöglichkeiten zu entsprechenden Einnahmen. Aber auch regelmäßige Mahnläufe und die Übergabe der Forderungen an die Beitreibungsabteilung führen dazu, dass höhere Einnahmen generiert werden. Auch hier leistet das Forderungsmanagement einen wichtigen Beitrag. Zwar konnten in 2017 und 2018 aufgrund personeller Engpässe bei der Stadtkasse jeweils nur zwei Mahnläufe für die Forderungen des Jobcenters durchgeführt werden, dennoch wurden in rund 6.300 Fällen 14.300 Buchungszeichen mit Forderungen in Höhe von insgesamt 8,7 Mio. Euro gemahnt. Damit hat sich der Anteil der gemahnten Buchungszeichen an den jeweils offenen Posten von 33 Prozent Ende 2016 auf 40 Prozent Ende 2018 erhöht. Gleichzeitig hat sich der Anteil der zur Mahnung anstehenden Buchungszeichen von 18 Prozent auf knapp 13 Prozent verringert. Aktuell ist davon auszugehen, dass noch 7.900 Buchungszeichen ohne weitere Vorarbeiten der jeweiligen Sachbearbeiter/-innen gemahnt werden können. Hierzu sind vom zentralen Forderungsmanagement die Mahnsperren aufzuheben und die entsprechenden Vorarbeiten zu leisten. Bei weiteren rund 5.300 Buchungszeichen sind zunächst noch Klärungsarbeiten der Sachbearbeiter/-innen, beispielsweise die Guthabenklärung erforderlich. Ziel ist, derartige „Mahnrückstände“ zukünftig zu vermeiden und Forderungen, die nicht aufgerechnet werden können, unmittelbar der Mahnung und Beitreibung zuzuführen.

Ein nachhaltiges und effektives Forderungsmanagement beinhaltet erhebliches Optimierungspotential zur Reduzierung der offenen Forderungen und zur Beschleunigung der Bearbeitungsverfahren. Bereits durch entsprechende "Vorarbeiten" bei der Entstehung der Forderung kann eventuellen Ausfällen entgegengewirkt werden. Beim Forderungsmanagement handelt es sich somit um keine nur temporär angelegte, sondern um eine dauerhaft erforderliche Aufgabe. Sollte die mit dem KW-Vermerk versehene 1,00 Stelle wegfallen, besteht die Gefahr, dass Einnahmen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig realisiert werden können oder Forderungen verjähren. Dies hätte unmittelbar einen kommunalen Einnahmeverlust zur Folge, im Falle der Rückforderung von Bundesleistungen könnten ggf. Regressansprüche des Bundes entstehen.

Auf der Grundlage eines Urteils des Bayerischen Landessozialgerichts vom Dezember 2017, wonach „für eine sachgerechte Abgrenzung der Zuordnung der Tätigkeiten … danach zu differenzieren (ist), ob sie einen fachlichen Bezug zur Leistungserbringung nach dem SGB II oder lediglich allgemein unterstützende Funktionen haben“, wird vom Jobcenter die Stelle des/der Sachbearbeiter/-in Forderungsmanagement über die bisherige Abrechnung hinaus seit dem Vorjahr zu 100 Prozent als operative Stelle abgerechnet.